



Gemeinde-Info

vom 3. März 2008

Nr. 14

Projektgruppe "Gemeinderats-Modell der Zukunft"

Im Dezember 2007 hat die Diskussionsgruppe "Gemeinderats-Modell der Zukunft" dem Einwohnergemeinderat Engelberg das Anliegen um Überprüfung der heutigen Gemeinderats-Organisation unterbreitet. Die Diskussionsgruppe hält fest, dass es zunehmend schwieriger wird, Personen für das Gemeinderatsamt zu finden, weil mit der heutigen Organisation der Zeitaufwand für das Gemeinderatsamt sehr hoch ist. Der Einwohnergemeinderat Engelberg ist gegenüber einer Überprüfung des heutigen Modells positiv eingestellt und hat an der Sitzung vom 19. März 2008 eine Projektgruppe zur Ausarbeitung von möglichen Gemeinderats-Modellen eingesetzt. Folgende von der Diskussionsgruppe vorgeschlagenen Personen wurden in die Projektgruppe gewählt:

Name, Adresse	Funktion in der Projektgruppe
Hansjörg Bechter, Steinacher 6	Präsident
Roland Brunner, Alpenstrasse 7	Mitglied
Armin Häcki, Hälmeweg 1b	Mitglied
Hansruedi Hess, Tellenstein 2	Mitglied
Sepp Infanger, Engelbergerstrasse 66	Mitglied
Cornelia Kaufmann-Hurschler, Titlisstrasse 4	Mitglied
Martin Mahler, Engelbergerstrasse 45	Mitglied
Daniel Portmann, Mühlematt 27	Mitglied
Frau Talamann Martha Bächler, Dorfstrasse 1	Mitglied (Vertreterin des Einwohnergemeinderates)
Gemeinderat Klaus Hurschler, Dorfstrasse 1	Mitglied (Vertreter des Einwohnergemeinderates)
Finanzverwalter Peter Schüpfer, Dorfstrasse 1	beratende Funktion ohne Stimmrecht
Gemeindeschreiber Roman Schleiss, Dorfstrasse 1	beratende Funktion ohne Stimmrecht

Diese Zusammensetzung gewährleistet eine breit abgestützte Vertretung der Bevölkerung sowie eine homogene Vertretung der Ortsparteien. Je nach Bedürfnis wird die Projektgruppe von einer externen Beratungsfirma unterstützt.

Die Projektgruppe "Gemeinderats-Modell der Zukunft" arbeitet eigenständig Vorschläge für neue Organisationsformen aus. Ein favorisiertes und für Engelberg taugliches Modell soll so ausgearbeitet werden, dass dieses der Stimmbürgerschaft unterbreitet werden kann.

Einwohnergemeinde Engelberg; Referendumsvorlage

Der Einwohnergemeinderat Engelberg hat am 19. März 2008 folgende Änderungen des Friedhofreglements der Einwohnergemeinde Engelberg vom 26. September 2001 beschlossen:

1. Ersatzlose Streichung von Buchstabe **c)** in **Art. 3 Friedhofkommission**

Die Friedhofkommission ist verantwortlich für den Vollzug des Friedhofreglements. Sie ist insbesondere zuständig für:

- a) die Zuteilung der für die einzelnen Gräberarten bestimmten Teile des Friedhofs,
- b) die Aufhebung ganzer Grabreihen sowie Verfügungen über einzelne Gräber nach Ablauf der gesetzlichen Grabesruhe. Für die Aufhebung von Gräbern vor Ablauf der Grabesruhe gemäss Art. 10 Abs. 2 und für Exhumierung gemäss Art. 20 ist eine kantonale Bewilligung erforderlich,
- ~~c) die Bewilligung zur Bestattung auswärtiger Verstorbener,~~
- d) die Antragstellung für die Festsetzung der Gebühren.

2. Ergänzung von Buchstabe **g)** in **Art. 4 Friedhofverwalter**

Der Friedhofverwalter ist verantwortlich für den Vollzug des Friedhofreglements. Er ist insbesondere zuständig für:

- a) das Verzeichnis der Bestattungen,
- b) die Gebührenrechnungen in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung,
- c) die Erteilung von Weisungen an den Totengräber,
- d) die Genehmigung der Grabdenkmäler,
- e) die Genehmigung von Abweichungen von der ordentlichen Grabesruhe im Rahmen der Verordnung
- f) die Anträge an die Friedhofkommission zur Räumung einzelner Gräber. Für die Aufhebung von Gräbern vor Ablauf der Grabesruhe gemäss Art. 10 Abs. 2 und für die Exhumierung gemäss Art. 20 ist eine kantonale Bewilligung erforderlich,
- g) die Bewilligung zur Bestattung Verstorbener ohne letzten zivilrechtlichen Wohnsitz in Engelberg.**

Die Änderung des Friedhofreglements der Einwohnergemeinde Engelberg vom 26. September 2001 wird hiermit dem fakultativen Referendum gemäss Art. 87 der Kantonsverfassung unterstellt. Die Referendumsfrist von dreissig Tagen läuft am Montag, 5. Mai 2008, ab.

Die Referendumsvorlage liegt bei der Gemeindekanzlei Engelberg öffentlich auf und kann dort oder über den Internet-Auftritt der Einwohnergemeinde Engelberg (www.gde-engelberg.ch) unentgeltlich bezogen werden.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

14. April 2008

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (BauV Art. 31, 36 und 37).

- Bauherrschaft: Hotel Schweizerhof Engelberg AG, Dorfstrasse 42, 6390 Engelberg
Objekt: Neubau Leuchtreklameanlage
Ort: Dorfstrasse 42
Parzelle Nr. 138
Zone: D (Dorfzone), überlagert mit geringer Gefährdung

- Bauherrschaft: Klaus J. Hempel, St. Niklausenstrasse 92, 6047 Kastanienbaum
Objekt: Anbau Lift, Garage, Billard-Raum, Holzlager und Bad
Ort: Studentenweg 26
Parzelle Nr. 462 und 461
Zone: W2B und Landwirtschaftszone

- Bauherrschaft: TELE 2 Telecommunication Services AG, Hardturmstrasse 185, 8005 Zürich
Objekt: Neubau Sendeanlage für mobile Telekommunikation
Ort: Station Gerschnialp
Parzelle Nr. 453
Zone: Alpwirtschaftszone
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmebewilligung

- Bauherrschaft: Benediktinerkloster Engelberg, 6390 Engelberg
Objekt: Sanierung mit kleineren Umbauten
Ort: Restaurant Grafenort, Grafenort
Parzelle Nr. 976
Zone: Landwirtschaftszone
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmebewilligung

- Bauherrschaft: Bergbahnen Engelberg-Titlis AG, Poststrasse 3, 6390 Engelberg
Objekt: Dachaufbau auf best. Pultdach
Ort: Station Gerschnialp
Parzelle Nr. 453
Zone: Alpwirtschaftszone
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmebewilligung

- Bauherrschaft: Kevin Gertner und Berta Martinez de la Cruz, Mühlematt 14, 6390 Engelberg
Objekt: Garagenanbau und Balkonerweiterung
Ort: Mühlematt 14
Parzelle Nr. 573
Zone: W2B

 - Bauherrschaft: Kevin Gertner und Berta Martinez de la Cruz, Mühlematt 14, 6390 Engelberg
Objekt: Umbau Innen und Fenster
Ort: Mühlematt 14
Parzelle Nr. 573
Zone: W2B
-



Doktor Ben – treuer Begleiter im Heimalltag

Immer wieder wird in den Medien über Betagteninstitutionen berichtet, in denen die Bewohnerinnen und Bewohner ihre Haustiere mitbringen können. Im Erlenhaus ist dies aus verschiedenen Gründen nicht möglich, obwohl uns die Sehnsucht der Bewohnerinnen und Bewohner nach ihren geliebten Vierbeinern jedes Mal nahe geht. Im Wissen



um die belebende und ausgleichende Wirkung von Tieren auf betagte und besonders auch auf verwirrte Menschen arbeiten wir daher seit einiger Zeit bewusst mit den Haustieren von Mitarbeitenden zusammen. Die Tigerkatze Herkules hat ihre Rendezvous mit Bewohnerinnen vor allem im Freien und kommt nur ins Haus, um sich aufzuwärmen. Heimhund Ben dagegen gehört im 2. Stock zum Team. Er weiss genau, bei welchen Bewohnern und in welchen Räumen er willkommen ist und mit seinem feinen Hundegespür erkennt er die Bewohnerinnen, welche Trost und Zuwendung brauchen. Wer von Ben treu bewacht sein Mittagsschläfchen machen kann, braucht keine Angst zu haben. Geduldig trottet er beim Gehtraining mit und seine Nähe wirkt bei Heimweh und Schmerzen oft besser als jedes Medikament. Bens Anwesenheit bringt Wärme ins Erlenhaus – gedankt wird es ihm mit vielen guten Worten und Streicheleinheiten.

Verkehrsbehinderung auf der Schwandstrasse

Am 7. und 8. April 2008 werden auf der Schwandstrasse Belagssanierungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften Schwandstrasse 37 + 42 ausgeführt. Die Durchfahrt ist daher erschwert und es muss mit Behinderungen und kleineren Wartezeiten gerechnet werden.

Bei schlechtem Wetter (Schneefall) werden die Arbeiten auf den nächstmöglichen Termin verschoben.

Wir danken der Bevölkerung für ihr Verständnis und bitten die Verkehrsteilnehmer die Baustelle rücksichtsvoll zu befahren.

EINWOHNERGEMEINDERAT ENGELBERG

Sirenenalarm ist verbessert

Jede Gemeinde in den Kantonen Obwalden und Nidwalden kann künftig via Fernsteuerung von der kantonalen Polizeieinsatzzentrale Sarnen oder Stans aus einzeln alarmiert werden. Diese Verbesserung erfolgte in Zusammenarbeit mit der Swisscom und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz als Folge der Erfahrungen aus der Hochwasserkatastrophe im Jahr 2005.

Damals konnten nur alle Sirenen miteinander ausgelöst werden. Im Sarneraatal waren deshalb unmittelbar nach dem Dambruch bei der Eisenbahnbrücke über die Melchaa in Sarnen in allen Gemeinden die Sirenen in Betrieb gesetzt worden, obwohl die Alarmierung nur der Bevölkerung von Sarnen galt. Dies führte bei den Einwohnerinnen und Einwohnern der andern Gemeinden zu Verunsicherung und Verwirrung.

Parkplatz Mühle

Zu vermieten per 1. Mai 2008 oder nach Vereinbarung beim Parkplatz Mühle (anfangs Schwandstrasse)



Autoabstellplatz

Miete CHF 80.00 pro Monat



Interessenten **melden sich bitte bei der Finanzverwaltung Engelberg**
Tel. 041 639 52 12.